

Beschluss zu Tages- ordnungs- punkt Nr.	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am <u>16.05.2017</u> Seite <u>14</u>
1)	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</p> <hr/> <p>Stadtverordnetenvorsteher Marcus Dittrich eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.</p> <p>Die Sitzungsniederschrift für die letzte Sitzung wurde am 24.03.2017 im internen Mitgliederbereich der Gremien sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Einwände gegen die Sitzungsniederschrift wurden nicht erhoben.</p> <p><u>BESCHLUSS :</u> Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt. -/-</p>
Beschluss zu Tages- ordnungs- punkt Nr.	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am <u>16.05.2017</u> Seite <u>14</u>
2)	<p>Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Bad Karlshafen GmbH</p> <hr/> <p>-/-</p> <p><u>Beschluss :</u> Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt. -/-</p>

3)

Vereinsbeitritt Naturpark Reinhardswald

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt zum Verein „Naturpark Reinhardswald e.V.“.

Abstimmungsergebnis :

dafür: 12
dagegen: -
enthalten: -

4)

1. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 1 „Mittelberg“

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bauaufsichtsamt des Landkreises Kassel, zur Genehmigung des Bauantrages eines Bauherren aus dem Stadtteil Helmarshausen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einem Grundstück im räumlichen Geltungsbereich des verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 „Mittelberg“, die Änderung des Bebauungsplanes fordert. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes. Grundlage sind die vom Büro ANP, Kassel, vorgelegten Unterlagen. Das Verfahren ist mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit und mit der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortzuführen.

Abstimmungsergebnis :

dafür: 12
dagegen: -
enthalten: -

5)

Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2009

Der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2009 und der Prüfbericht des Abschlussprüfers werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2009 wird gem. § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt.

Zur Abwicklung des Ergebnisses wird vorgeschlagen, 20 % vom Gewinn des Elektrizitätswerkes = 32.662,32 € an den Vermögensplan abzuführen.

Der Verlust des Betriebszweigs Wasserversorgung (= 14.799,49 €) ist gem. § 41 Abs. 7 GemHVO zu Lasten der Gebührenausschlagsrücklage zu verbuchen.

Aus dem Verwaltungshaushalt der Stadt sind Verluste in Höhe von 2.251.537,11 € abzudecken.

Abstimmungsergebnis :

dafür: 12

dagegen: -

enthalten: -

6)

Mitteilungen des Magistrats

B E S C H L U S S :

Kenntnis genommen. -/-